

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zum Tagesordnungspunkt 8 der Sitzung der Gemeindevertretung Fuldata am 24.06.2026

Es handelt sich um mehrere Änderungsanträge, die gemeinsam diskutiert, aber jeweils einzeln abgestimmt werden sollen.

1) § 9 Abs. 5: Hybride Sitzungen

In Anlehnung an den Änderungsantrag zur Hauptsatzung soll ebenfalls ein neuer Satz 3 eingefügt werden: „Wenn keine Bild-Ton-Übertragung ermöglicht wird, muss die Vorsitzende oder der Vorsitzende die Gründe dafür den Mitgliedern der Gemeindevertretung spätestens in der Einladung zur Sitzung erläutern.“ Außerdem soll ebenfalls Satz 8 Nr. 4 und 5 gestrichen werden.

2) § 18a „Barrierefreiheit und Teilhabe“ neu einführen

(1) Die Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind barrierefrei zu organisieren. Menschen mit Behinderungen dürfen bei der Teilnahme an Sitzungen oder sonstigen Veranstaltungen der Gemeindevertretung nicht benachteiligt werden.

(2) Die oder der Vorsitzende trägt im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten dafür Sorge, dass Sitzungsräume, Informationen und Kommunikationsangebote barrierefrei zugänglich sind.

(3) Menschen mit Behinderungen können zur Wahrnehmung ihrer Rechte notwendige Assistenzpersonen, Kommunikationshilfen oder technische Hilfsmittel nutzen. Sonstige geeignete Maßnahmen sind in Absprache mit den betroffenen Personen zu erarbeiten.

Begründung

Es besteht zwar bereits eine gesetzliche Verpflichtung zur Teilhabe und Inklusion aus dem Grundgesetz und dem Hessischen Gleichstellungsgesetz, aber das schließt eine zusätzliche Regelung in der Geschäftsordnung nicht aus. Selbst wenn es aktuell nicht relevant sein sollte, ist es ein gutes Signal das in der Geschäftsordnung festzuschreiben und kann ggf. dazu führen, dass sich Menschen mit Behinderung überhaupt erst trauen Teil eines politischen Gremiums zu werden. Die Einführung dieser Regel hat keine Nachteile, aber hat das Potential die politische Teilhabe behinderter Menschen zu verbessern und sollte deswegen umgesetzt werden.

3) § 22 Abs. 6: Mehrere Redebeiträge zu einem Thema

Neuer Satz 3: „Wenn mehrere Wortbeiträge zu einem Antrag zugelassen sind, wird eine doppelt quotierte Redeliste geführt. Das bedeutet, dass erste Wortmeldungen priorisiert und sofern möglich Männer und Frauen sowie non-binäre Menschen abwechselnd dran genommen werden.“

Begründung

Ist nicht nötig, wenn ohnehin nur alle einmal etwas sagen dürfen, deswegen wird es zum Absatz 6 hinzugefügt. Wenn sich eine längere Diskussion mit mehrfachen Redebeiträgen der selben Personen entwickelt, ist eine doppelt quotierte Redeliste wichtig, um erwartbar unterschiedliche Redeanteile zwischen Männern und Frauen sowie non-binären Menschen und zwischen selbstbewussten und nicht so selbstbewussten Menschen auszugleichen und allen eine Teilnahme an der Diskussion zu ermöglichen.



Fraktion in der
Gemeindevertretung
Fuldata

4) § 35 Abs. 2 neu einführen

„(2) Bei Vorstellung eines Berichts oder Positionspapiers ist den Vertreterinnen oder Vertretern von sonstigen Beiräten der Gemeinde oder Kommissionen Rederecht zu gewähren. Dieses kann auf Antrag des Vorsitzenden durch einfache Mehrheit im Ausschuss oder der Gemeindevertretung entzogen werden.“

Begründung

Es ist wichtig für das Verständnis der Berichte und Positionspapiere, dass eine daran beteiligte Person das erläutert und Fragen beantworten kann, weil man nicht davon ausgehen kann, dass alle Mitglieder der Gemeindevertretung das einfach so verstehen und außerdem ist es eine nötige Anerkennung für die ehrenamtliche Arbeit den engagierte Bürgerinnen und Bürger. Bei Berichten und Positionspapieren, in welche vorher viel Arbeit reingesteckt wurde, sollte die Möglichkeit diesen vorzustellen der Standard-Fall sein und nicht von der Entscheidung der Gemeindevertretung abhängen. Trotzdem gibt es auch die Möglichkeit das Rederecht zu entziehen, wenn es beispielsweise den begründeten Verdacht gibt dieses könnte beispielsweise für eine eigene politische Agenda missbraucht werden.



Fraktion in der
Gemeindevertretung
Fulda